

Junge Union Freising

- Pressemitteilung -



Der Kreisvorstand der Jungen Union Freising erklärt:

### **Killerspieleverbote ist unzweckmäßig**

Junge Union Freising fordert sachliche Debatte

Die schrecklichen Ereignisse von Winnenden und auch Freising sind Allen in leidvoller Erinnerung – genau so wie die darauffolgenden öffentlichen Diskussionen um „Killerspiele“, die allerdings unsachlich und inhaltlich verfehlt geführt werden.

Problematisch ist allein schon der Begriff – sollen nur Ego-Shooter (aus der Ich-Perspektive) oder auch Third-Person-Shooter darunter fallen? Wird man in Zukunft auch keine historischen Strategiespiele mehr verkaufen dürfen? Die Zahl der Meinungen steigt mit jedem befragten Befürworter des Verbots - oft auch, weil man noch nie am Computer gespielt hat. „Die Politik muss endlich einsehen, dass sie jung bleiben muss, auch wenn die Abgeordneten selbst älter werden“, so Daniel Widmann, stellvertretender Kreisvorsitzender. Der „Parlamentarische Spieleabend“ im Bayerischen Landtag mit über 60 verschiedenen Computer- und Videospiele für die Abgeordneten ist hier der richtige erste Schritt. Man soll nicht verbieten, was man gar nicht kennt.

Darüberhinaus gibt es bereits heute sehr effektive Maßnahmen gegen tatsächlich gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Spiele. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) kann Telemedien in diesem Fall indizieren, d.h., dass diese Spiele einem strikten Werbeverbot unterliegen und nur noch an Personen über 18 Jahren abgegeben werden dürfen. Die Folge ist ein wirtschaftlicher Flop – und damit das Verschwinden des Produkts vom Markt. Unglücklicherweise hat der Gesetzgeber sich bei der Überprüfung selbst ein Bein gestellt: § 18 VIII JuSchG besagt sinngemäß, dass ein Spiel, das eine Alterskennzeichnung durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK – ein Industrieverband) erhalten hat, einer Kontrolle durch die BPjM nicht mehr unterliegt. Hier wäre der erste Ansatzpunkt für eine verbesserte Kontrolle.

Die Frage, die hinter einem möglichen Verbot aber steht, ist eine wesentlich allgemeinere: Muss ich etwas verbieten, das sehr Wenige krank macht, die Allermeisten aber nur gering beeinflusst?

Denn machen wir uns nichts vor – in der überwiegenden Anzahl der deutschen Kinderzimmer sind solche Spiele an der Tagesordnung. Hier sind aber die Eltern gefragt – nicht der Staat! Es ist ihre Aufgabe zu überwachen, welche Spiele ihre Nachkommen spielen, und v.a. wie lange! Dazu müssen Eltern aber auch in der Lage sein – sie müssen fit sein am PC, sie müssen sich im Internet auskennen, kurz: Die Medienkompetenz der Eltern muss gestärkt werden. Hier ist es Aufgabe des Staates, den Eltern unter die Arme zu greifen anstatt die Verbotsskeule zu schwenken. Nur wer selbst die Gefahren kennt, kann seine Kinder davor bewahren. Die Pflicht dazu sind alle Eltern mit der Entscheidung für ein Kind freiwillig eingegangen.

Die Neuen Medien werden die Gesellschaft auch in Zukunft vor immer neue Probleme stellen, die nicht einfach alle „wegverbieten“ werden können. Politik und Staat werden lernen müssen konstruktiv darauf einzugehen, um auch in Zukunft angemessen reagieren zu können.